

Autoritäten von Ruf und Unparteilichkeit, welche zu Referenten engagirt werden und mit ihrem Namen oder einer Chiffre (deren Namen im Mitarbeiterverzeichnis genannt ist) unterzeichnen. Es ist keine Frage, daß solche maßgebenden Kritiker für alle Fächer in Leipzig vorhanden sind, und es kann nicht schwer sein, dieselben für das Unternehmen zu Gunsten des Buchhandels und ja auch der Literatur und der Wissenschaft zu gewinnen.

Die Redaction besorgt sich den möglichst schnellen Empfang der Besprechungen, gibt dieselben in angegebener zweckmäßiger Arrangement in Druck, liest die Correctur u. s. w. und gibt je nach der Menge des vorhandenen Stoffes in mindestens halben Bogen (oder selbst in einem einzelnen Blatt, falls es sonst länger als eine Woche dauern sollte, bis wieder eine Nummer erscheinen kann) und in möglichst schneller Aufeinanderfolge die Nummern des Kritischen Beiblattes heraus, sowie vierteljährlich ein Register der recensirten Bücher und ein ebensolches ganzjähriges.

Es steht dem Verleger auch frei, eine unparteiisch von einem namhaften und sich unterzeichnenden Fachmanne verfaßte Besprechung zum Abdruck im Kritischen Beiblatt einzusenden; der Redaction aber ist es Pflicht und Recht, als Reclame sich kennzeichnende zurückzuweisen. Eine eingesandte Kritik kann auch dann noch aufgenommen werden, wenn schon eine oder mehrere Besprechungen desselben Buches im Kritischen Beiblatt abgedruckt waren. Auch können Illustrationsproben nach eingesandten Stichs (wenn sie in Größe zc. passen) mit abgedruckt werden.

Da der von Seiten des Verlegers wünschenswerthe Zweck der Recension natürlich eine Empfehlung des Buches ist, so werden die Referenten angewiesen, die guten und seiner Aufgabe und Richtung entsprechenden Seiten eines Werkes hervorzuheben, dagegen mild und aufmunternd zu tadeln, soweit dies mit einer gerechten und zweckdienlichen Kritik vereinbar ist. Aus demselben Grunde werden Bücher, die am besten unbesprochen bleiben oder ganz unter der Kritik sind, nicht recensirt und in diesem Falle dem Verleger remittirt.

Die Kritische Beilage wird der jedesmal nächsten Nummer des Börsenblattes gratis beigelegt. (Allerdings müßte der Preis des Börsenblattes im Ganzen vielleicht eine entsprechende Erhöhung erfahren.)

Die Beilage ist auch extra sowohl für Buchhändler als für Publicum für einen entsprechenden Preis zu haben, da deren größtmögliche Verbreitung ja nur im größeren Interesse der Sache und des Buchhandels liegt.

Ferner werden diejenigen Recensionen, welche die Verleger im voraus oder innerhalb 14 Tagen nach Erscheinen (Abdruck einer Recension geht dem Verleger sofort unter Kreuzband direct zu) dazu bestimmen, in einer besonderen Zusammenstellung in größerer Extraausgabe abgedruckt und anderen Zeitungen für das Publicum beigelegt, oder wenn für gewisse Zeitungen nicht genug geeignetes Material vorhanden ist, werden die einzelnen Recensionen als solche zum Gratisabdruck oder als zu bezahlende Inserate von der Redaction des Kritischen Beiblattes, natürlich auf Kosten des Verlegers, in den angegebenen Zeitungen vermittelt.

Die Herstellungskosten der Kritischen Beilage werden gedeckt durch eine entsprechende Erhöhung des Preises des Börsenblattes, da dieselbe ja zu allgemeinem Besten ins Leben tritt, ferner durch einen Zuschuß aus dem Fonds des Börsenvereins oder aus der Mehreinnahme für das Börsenblatt, ferner durch einen etwaigen Gewinn, falls sich die Auflage der Kritischen Beilage durch Extraverkauf an's Publicum derart vergrößert und lohnt, endlich durch Berechnung nach Zeilen der Besprechung auf Kosten des Verlegers, wobei der Werth des Recensionsexemplares (wenn dies der Verleger bei theuren Werken nicht gratis bewilligt), für welchen es der Referent annimmt oder seine Kritik dafür unentgeltlich liefert, dem Verleger gutgeschrieben wird.

Die Kritische Beilage wird vom Börsenverein, d. h. unter Aufsicht und Verwaltung des Vorstandes herausgegeben. Dadurch wird sowohl dem Buchhandel gegenüber wie dem Publicum die möglichste Unparteilichkeit und Rücksichtnahme der allgemeinen, nicht der Einzelinteressen garantirt, weshalb eine Indehandnahme von dieser Seite die wünschenswertheste ist. Uebrigens glauben wir auch, daß das Unternehmen als ein alleinstehendes oder mit einer andern Zeitung verbundenes sich lohnend erweisen würde.

Die Erkennung und Schätzung des Nutzens einer solchen Kritischen Beilage für den Sortimenter sowohl wie für den Verleger müssen wir natürlich der Generalversammlung des Börsenvereins anheimstellen, doch glauben wir, daß der Nutzen so klar auf der Hand liegt, wenn er sich auch immer erst durch die praktische Erfahrung bewähren kann, daß wir ihn hier nicht weiter zu erörtern brauchen und nur noch Folgendes in der Kürze hervorheben. Die Recensionen in der Kritischen Beilage können fast früher oder doch gleichzeitig wie die Annoncen, Circulare oder das Werk selbst (wenn als Novität versandt) in den Händen der Sortimenter sein. Sie geben denselben ein unparteiisches Urtheil und einen Anhalt für die Bestellung auf das Werk sowie für die Art und den Kreis der Verwendung und des Vertriebes der Neuigkeiten. Der Verleger erspart dadurch manche Annoncen und so manches Recensionsexemplar für andere Zeitungen, die ihm viel weniger nützen, oft das Buch gar nicht besprechen; zumal findet er einen höchst bedeutenden Nutzen durch die Kritische Beilage, wenn dieselbe noch andern Zeitungen für das Publicum beigelegt wird. Solches Beilegen kommt ihm dann auch billiger, weil der Satz der Besprechung noch steht und nur einmal berechnet wird. So manche Reclame, Annonce, bezahlte Kritik u. s. w. in öffentlichen Blättern wird dadurch vermieden oder erspart. — Ein Vierteljahrsband oder ein Jahrgang der Kritischen Beilage hat als Nachschlagebuch, kritisches Handbuch, sozusagen als Waarenkunde für den Sortimenter einen immer dauernden und unzweifelhaft hohen Werth, sogar eine allgemeine literaturgeschichtliche Bedeutung.

Wir dürfen deshalb wohl zuversichtlich hoffen, daß der Nutzen dieser Kritischen Beilage, deren Umfang und Ausbildungsfähigkeit natürlich in diesem ersten Entwurf nicht erschöpfend dargestellt sein kann, die Kosten derselben für den Börsenverein im Ganzen wie die Kosten für den einzelnen Verleger mehr als aufwiegen, weit übersteigen, und daß der Versuch zu allseitig lohnendstem Erfolge und Anerkennung führen wird.

Ernst Leistner.

### Miscellen.

Erwiderung an Hrn. F. Beyer in Königsberg. — In Folge Ihrer Zeilen in Nr. 100 des Börsenblattes erkläre ich auf Ihren speciellen Wunsch, daß ich in meiner Rüge in Nr. 94, betreffend die Concurrnzmacherei in der Provinz Preußen, nur Sie und Sie ganz allein gemeint, daß ich ferner Ihren Namen nur aus Schonung und Zartgefühl verschwiegen habe. Ich übernehme gerne die volle Verantwortung für meine darin gemachten Mittheilungen, halte dieselben in allen Punkten aufrecht, da ich nur Thatsachen erzählte, und sehe der etwas ridicülen Denunciation bei der königl. Staatsanwaltschaft mit Ruhe entgegen. Weitere Beweise, als die bereits von mir angedeuteten, stehen sofort zur Veröffentlichung zu Diensten, falls Sie solche ernstlich verlangen sollten. Ich glaube jedoch, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse es vorziehen werden, davon Abstand zu nehmen. Mit Spannung die von Ihnen so pomphaft angekündigte Veröffentlichung des richterlichen Erkenntnisses in dieser Angelegenheit erwartend, werde ich mir erlauben, Sie, falls Sie dieselbe vielleicht in Vergessenheit gerathen lassen, von Zeit zu Zeit öffentlich in diesem Blatte daran zu erinnern.

Braunsberg, 8. Mai 1870.

A. Martens (Peter's Buchh.).